

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Stadtbezirksrat
Misburg-Anderten (zur Kenntnis)

Nr. 1839/2007

Anzahl der Anlagen 9

Zu TOP

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1680 - Kurhaus Friedenstal - Satzungsbeschluss

Antrag,

den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1680 gemäß
§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 6 NGO als Satzung zu beschließen und der
Begründung zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Qualität von Wohngebieten wird u.a. durch die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bestimmt, die in Geschäften, Praxen und Büros angeboten werden. Der Markt im Plangebiet ist der Frequenzbringer für den Bereich Hannoversche Straße / Am Friedenstal. Einzelläden, Ladengruppen und Marktplätze dienen allen Menschen als Kommunikationspunkte, an denen nachbarschaftliche Kontakte geknüpft und erhalten werden. Die Aufgaben der örtlichen Versorgung werden je nach Lage und Einzugsbereich von Nachbarschaftsläden und zentralen Einkaufsschwerpunkten (Marktbereichen) wahrgenommen. Diese Planung dient der Standortsicherung des Betriebes und damit auch der Sicherung der wohnungsnahen Versorgungsstruktur.

Kostentabelle

Zu den entstehenden Kosten siehe Anlage 2 zur Drucksache (Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1680, Abschnitt 7 (Kosten für die Stadt)).

Begründung des Antrages

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1680 hat vom 5. April 2007 bis 4. Mai 2007 öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen zur Planung gingen nicht ein.

Die naturschutzfachliche Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün ist als Anlage 7, die umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange sind als Anlage 8 und die zusammenfassende Erklärung ist als Anlage 9 beigefügt.

61.12
Hannover / 09.07.2007